

Regierungsratsbeschluss

vom 1. April 2025

Nr. 2025/490

St. Peter at Sunset, Verein für Musikevents, 4703 Kestenholz: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Openairkonzerte St. Peter at Sunset 2025

1. Erwägungen

Gesuchsteller	St. Peter at Sunset, Verein für Musikevents, Kestenholz
Veranstaltung	Openairkonzerte
Ort	Kestenholz
Datum	01. bis 06. Juli 2025 (6 Konzerttage)
Kostenvoranschlag	Fr. 2'719'600.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 129'600.00

2. Beschluss

- 2.1 St. Peter at Sunset, Verein für Musikevents, Kestenholz, wird an die Openairkonzerte St. Peter at Sunset 2025 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 30'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83587) anzuweisen.

2

2.6 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/014099 (kein Papierversand)

Amt für Kultur und Sport

St. Peter at Sunset, Verein für Musikevents, Roland Suter, Kirchbannstrasse 17, 4703 Kestenholz